

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates

BetrVG	Tatbestände	Form und Beteiligung des BR
§ 87 § 98 § 112	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche Ordnung (Arbeitszeiterfassung, Arbeitsordnung, etc.) • Arbeitnehmergehalten (Rauch- oder Alkoholverbot, Schutzkleidung, etc.) • Arbeitszeitregelungen (Beginn und Ende der tägl. Arbeitszeit, Pausen, etc.) • Betriebliche Lohngestaltung, Entlohnungsgrundsätze und -methoden • Urlaubsregelungen (Urlaubsgrundsätze, -pläne, etc.) • Technische Leistungs- und Vermittlungsüberwachungen • Unfallverhütung und Gesundheitsschutz • Zusätzliche Maßnahmen zur Unfallverhütung • Form, Ausgestaltung und Verwaltung von Sozialeinrichtungen • Errichtung von Sozialeinrichtungen • Vergabe und Nutzungsbestimmungen für Werkswohnungen • Akkord- und Prämiensätze • Betriebliches Vorschlagswesen • Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung • Ausgestaltung mobiler Arbeit • Betriebliche Aus- und Fortbildung • Sozialplan bei Betriebsänderungen 	Mitbestimmungsrecht
§ 91 § 93 § 95 § 98 § 99 § 102 § 104	<ul style="list-style-type: none"> • Abwendung, Milderung von Belastungen am Arbeitsplatz • Interne Arbeitsplatzausschreibung • Auswahlrichtlinien bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen, Kündigungen (nur in Unternehmen mit über 500 Arbeitnehmer) • Bestellung und Abberufung von Ausbildungspersonal • Auswahl für die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen • Vorlage von Bewerbungsunterlagen bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung • Mitteilung der Gründe für die Einzelkündigung • Entlassung, Versetzung betriebsstörender Arbeitnehmer 	durch BR-Initiative erzwingbare Arbeitgebermaßnahmen
§ 94 § 95 § 103	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Beurteilungsgrundsätzen • Gestaltung von Personalbogen • Auswahlrichtlinien bei Einstellung, Versetzung, Umgruppierung, Kündigung (unter 500 Arbeitnehmer) • Außerordentliche Kündigung von Betriebsratsmitgliedern 	Zustimmungsrecht
§ 99 § 100	<ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Umgruppierung, Einstellung und Versetzung im Einzelfall • Vorläufige personelle Einzelmaßnahmen 	Zustimmungsverweigerungsrecht
§ 89 § 90 § 92 § 96 § 97 § 106 § 111	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbesprechungen und -begehungen • Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen einschließlich Einführung künstlicher Intelligenz • Planung von Bauvorhaben, Investitionen • Personalplanung, Maßnahmen der Berufsbildung • Planung von betrieblicher oder außerbetrieblicher Maßnahmen der Berufsbildung • Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung • Produktionsprogramm und -lage • Wirtschaftliche, finanzielle Absatzlage • Planung und Einschränkung, Verlagerung, Stilllegung oder Zusammenschluss von Betrieben oder -teilen • Planung und Änderung der Betriebsorganisation • Planung und Einführung neuer Arbeitsmethoden und Fertigungsverfahren 	Beratungsrecht
§ 80 § 92	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung und Eingliederung älterer, ausländischer und schwerbehinderter Arbeitnehmer • Einführung einer Personalplanung 	Vorschlagsrecht
§ 102	<ul style="list-style-type: none"> • Kündigung im Einzelfall 	Anhörungsrecht
§ 80 § 82 § 83 § 84 § 89 § 105 § 106 § 108	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in Lohn- und Gehaltslisten • Berufliche Entwicklung des einzelnen Arbeitnehmers • Leistungsbeurteilung im Einzelfall • Berechnung des Entgelts im Einzelfall • Einsicht in die Personalakte • Beschwerden im Einzelfall • Auflagen zur Unfallverhütung, Unfallanzeigen • Einstellung leitender Angestellter • Wirtschaftliche Lage • Jahresabschlussbilanz 	Informationsrecht

Unsere Leistungen für Sie – im Beruf, aber auch in Ruhestand, Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit

Sie arbeiten mit viel Einsatz in einer Bank, Versicherung oder Servicegesellschaft – gerade erst oder seit vielen Jahren. Oder Sie haben im Finanzgeschäft gearbeitet, waren in guten wie in schlechten Zeiten ein(e) verlässliche(r) Mitarbeiter/in und Kollege/in im Betrieb. Sicher kennen und schätzen Sie uns, den DBV, als ebenso treuen Partner. Das wollen wir in ihrem Arbeitsumfeld bleiben oder auch auf neue Art werden, wenn Sie in die wohlverdiente Rente gehen, wenn Sie wegen Unfall oder Krankheit nicht weiterarbeiten können oder gekündigt werden.

Während und auch nach dem Ende der Arbeit können Sie unseren Korb an Dienstleistungen nutzen – als Gemeinschaft im besten Sinne. Als Rentner, Vorruheständler und Arbeitsloser müssen Sie dabei im DBV nur 7,80 Euro monatlichen Mitgliedsbeitrag zahlen. Alle anderen sind je nach Gehalt / Tarifgruppe mit fairen 13,50 bis 29 Euro monatlich dabei. Hier können Sie Mitglied werden:

<https://www.dbv-gewerkschaft.info/mitglied-werden/>

Welche Vorteile bietet Ihnen der DBV neben Tarifabschlüssen, Arbeitsrecht, Seminaren und Info?

1. Unsere Experten helfen Ihnen dabei, bestmöglich Ihre Renten-Ansprüche durchzusetzen
2. Fachleute in Ihrer Region beraten Sie auch in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts
3. Wir geben außerdem kostenlose Rechtsvertretung vor allen Gerichten in Streitfällen mit:
 - Ihrer Rentenversicherung,
 - der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung
 - Ihrer Pflegeversicherung
 - der gesetzlichen Unfallversicherung
4. Unsere Hilfe vor Gericht gibt es für Sie kostenfrei auch in allen Fragen:
 - des Schwerbehindertenrechts,
 - des Arbeitsrechts (inklusive Mini-Jobs),
 - des Arbeitsförderungsrechtes
 - zu Arbeitslosengeld I und II
 - der Betriebsrente
5. Sie profitieren im Falle eines anstehenden Streiks von umfassender Information und Unterstützung sowie von Streikgeld je nach ihrer Tarifgruppe, siehe hier:
https://www.dbv-gewerkschaft.info/wp-content/uploads/DBV_Streik_Infoblatt_2021.pdf
6. Sie können bei uns frisches Wissen für Ihre Erfordernisse im Betriebsrat und im Beruf erwerben. Gern schicken wir Ihnen unser aktuelles Seminarprogramm zu. Sie finden es auch auf unserer Homepage: <https://www.dbv-gewerkschaft.info/seminare/>
7. Unsere Mitglieder-Zeitschrift erhalten Sie auch weiterhin und erfahren somit regelmäßig, was bekannte und jüngere Kollegen machen und wie sich der Alltag in den Finanz-Instituten entwickelt – hier online:
<https://www.dbv-gewerkschaft.info/der-finanzdienstleister/>
8. Diskutieren und entscheiden Sie nach mit: mit eigenen Ideen, Kritik und Lob. Wir freuen uns auf Ihre Erfahrungen in- und außerhalb der Arbeitswelt! Sie erreichen uns per Telefon: 0211 – 54 26 81 0 oder per Post: DBV, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf.